

Schmälzle Kriterienkatalog „Mehr Tierwohl“ – Haltungsstufe 3 <u>Schweinefleisch</u>

M E H R _ T I E R W O H L

1. Zertifizierung

Der Betrieb verfügt zum Lieferzeitpunkt über eine gültige QS- und ITW– Zertifizierung.

2. Platzangebot

Variante A – für Tiere ohne Zugang zu Außenflächen (Offenfrontstall):

Bei 30 KG bis 50 KG Durchschnittsgewicht: 0,7 qm je Tier.

Bei 50 KG bis 120 KG Durchschnittsgewicht: 1,3 qm je Tier.

Bei über 120 KG Durchschnittsgewicht: 1,5 qm je Tier.

Den Tieren kann im Offenfrontstall eine geringere uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche entsprechend der nachfolgenden Angaben zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe des Tierschutzes nicht entgegenstehen:

Bei 30 KG bis 50 KG Durchschnittsgewicht: 0,7 qm je Tier.

Bei 50 KG bis 120 KG Durchschnittsgewicht: 1,1 qm je Tier.

Bei über 120 KG Durchschnittsgewicht: 1,4 qm je Tier.

Variante B – Für Tiere mit Zugang zu Außenflächen (Auslauf):

Die Außenflächen bieten mindestens 0,3 qm Platz pro Tier. Das Platzangebot insgesamt (Stall + Auslauf) beträgt:

Bei 30 KG bis 50 KG Durchschnittsgewicht: 0,7 qm je Tier.

Bei 50 KG bis 120 KG Durchschnittsgewicht: 1,1 qm je Tier.

Bei über 120 KG Durchschnittsgewicht: 1,4 qm je Tier.

Eine Anrechnung des Auslaufs auf die Mindestfläche ist nur möglich, sofern dieser ständig zur Verfügung steht (z.B. auch im Falle einer Tierseuche). Die Nutzung des Auslaufs muss auch im Falle eines Tierseuchenausbruchs unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen fortgeführt werden können.

Alle angegebenen Flächenangaben verstehen sich als uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, welche von den Tieren zum Gehen, Stehen oder Liegen genutzt werden können, d.h. es sind etwaige Beschränkungen wie z.B. Platz für Futtertröge aus dieser Fläche herauszurechnen.

3. Haltung

Der Stall bietet Außenklimareize. Hierbei muss mindestens ein Offenfrontstall gegeben sein oder ein Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf.

Für den Offenfrontstall muss das Außenklima in jeder Bucht das Stallklima wesentlich beeinflussen und für die Tiere wahrnehmbar sein. Dafür muss nicht jede einzelne Bucht an eine offene Außenwandfläche grenzen. Jedes Tier hat jederzeit Zugang zu den unterschiedlichen Klimabereichen. Der Anteil von dauerhaft offenen Außenwand- oder Dachflächen des Stalls muss in Summe mindestens 30 % der Wandflächen des Stalls betragen oder mindestens 1 qm in der Außenwand- bzw. Dachfläche je angefangene 10 Tiere betragen.

Mit Windschutznetzen / Spaceboards ausgestattete Außenwandflächen gelten als offene Flächen, wobei im Falle von Spaceboards bei der Berechnung der Öffnungsfläche nur der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards berücksichtigt werden kann.

Der Auslauf ist ein mind. 2 m langer und breiter Bereich, i.d.R. ein vom festen Stallbereich separierter Außenbereich, über den alle Tiere ständig Zugang zu Frischluft haben. Der Auslauf kann an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen, dabei müssen mind. eine Außenwand oder das Dach geöffnet sein, wobei pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mind. 1 qm offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen. Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf haben.

4. Beschäftigung

Den Tieren steht organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Als Einstreu oder Raufutter muss Stroh oder vergleichbares Material geboten werden.

5. Fütterung

Es werden während der gesamten Mastphase Futtermittel ohne Gentechnik (GVO-frei nach Verordnung (EG) Nr. 1829/2003) oder regionale Futtermittel eingesetzt (Nachweis via Lieferschein). Die Definition der regionalen Futtermittel erfolgt über die anerkannten Programme.

Landwirte, die Primärerzeugnisse als Futtermittel einsetzen oder Futtermittel selbst mischen, müssen die Vorgaben des QS-Futtermittelmonitorings erfüllen.

6. Tiergesundheitsmonitoring

Es wird eine Befunddatenerfassung am Schlachthof vorgenommen (Eingabe in QS-Datenbank).

Es wird am QS-Antibiotikamonitoring Schwein teilgenommen.

7. Anerkannte Haltungsprogramme

Die Rohware für das Programm „Mehr Tierwohl“ wird ausschließlich aus anderen Programmen bezogen. Hierbei werden die folgenden Programme als gleichgelagert angesehen und können ebenfalls unter „Mehr Tierwohl“ vermarktet werden:

- „Gute Haltung! Direkt von Bauern.“
- „Westfälisches HOF SCHWEIN“
- „FAIRFARM“
- „Goldschmaus Die Marke der Bauern. REGIONAL & FAIR“
- „Brand Meat Excellence 3“
- „offenstall.com“

8. Prüfrhythmus

Die Kontrolle und Auditierung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch eine neutrale Zertifizierungsstelle. Zusätzlich muss eine Prüfung über die ITW erfolgen. Die Audits können nach Möglichkeit auch kombiniert werden. Im Rahmen des Programms „Mehr Tierwohl“ werden keine eigenen Kontrollen vorgenommen, die Prüfungen erfolgen jedoch im Rahmen der unter Punkt 7. genannten Programme.

9. Inkrafttreten

Dieser Kriterienkatalog gilt ab dem 01. Juli 2025.